

Sehr geehrte Damen und Herren,

It. Kommunalprüfungsgesetz § 3 (3) hat die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung dem Kreistag zu berichten. Dieser Bericht wird öffentlich ausgelegt.

Entsprechend den Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (herausgegeben vom Ministerium für Inneres und Sport M-V vom 01.04.2012) soll dieser Bericht auch Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- a) Zeit, Art und Umfang der Prüfung
- b) Stellungnahme der Landrätin und dessen Bewertung
- c) Verwertung der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes
- d) Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt
- e) Umfang der Einbeziehung sachverständiger Dritter
- f) Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses

zu a) Zeit, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 25.04.2017, 04.07.2017, 26.09 2017 und am 24.10.2017 getagt und folgende Themen behandelt:

- Jahresabschluss 2015 des Landkreises NWM
- Jahresabschluss 2016 des Landkreises NWM
- Prüfung der Fraktionszuwendungen 2016
- Eigenbetrieb Rettungsdienst – Forderungsmanagement und Abrechnungsrückstände

In seinen Sitzungen vom 25. April, 04. Juli, 29. September sowie und am 24. Oktober 2017 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung mit der Stellungnahme der Landrätin und der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes hierzu.

zu b.) Stellungnahme der Landrätin

Die Landrätin hat am 14.09.2017 zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und am 6 10.2017 zum Jahresabschluss 2016 Stellung genommen. Sie ging dabei auf wesentlichen Prüfungsfeststellungen ein und erläuterte diese aus ihrer Sichtweise.

Im Bericht zur örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wird seit dem Jahr 2011 jährlich beanstandet, dass im Fachdienst Soziales die Trennung zwischen EDV-Programmverwaltung und fachlicher Sachbearbeitung nicht gegeben ist

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet von der Landrätin bis zum nächsten Kreistag eine Auskunft wie und verbindlich bis wann diese Trennung vollzogen wird.

zu c.) Verwertung der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit

des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen

zu d.) Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt arbeiten sehr gut zusammen
Prüfungsfeststellungen werden sachlich diskutiert.

zu e.) Umfang der Einbeziehung sachverständiger Dritter

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keinen sachverständigen Dritten in Anspruch nehmen müssen. Fachliche Unterstützung wurde vom Rechnungsprüfungsamt gewährt. Zu dem Thema Rettungsdienst wurde der Eigenbetriebsleiter Herr Haug zur Beratung hinzugezogen.

zu f) Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsfeststellungen werden in der Verwaltung ausgewertet und an der Mängelbeseitigung gearbeitet.

Wismar, 24.01 2018


Schörfeldt
Rechnungsprüfungsausschuss